

Eiterfeld, 5. September 2024

Elternbrief zum 1. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Schuljahr möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen mit auf den Weg geben und Sie über das Geschehen an der Lichtbergschule informieren.

Neubau der Lichtbergschule

Die Arbeiten am Innenausbau haben begonnen. Nach Einschätzung des Bauleiters liegen wir momentan gut im Zeitplan, sodass wir den Umzug in das fertiggestellte Gebäude im Sommer 2025 planen.

Veränderungen im Kollegium

Wir begrüßen eine neue Kollegin, die von der Werrataleschule Heringen an die Lichtbergschule versetzt wurde: Frau Lea Gatterdam mit gymnasialem Lehramt für die Fächer Chemie und Biologie.

Mit Planstellen konnten wir zwei neue Kollegen an unserer Schule einstellen: Herrn Niklas Becker mit dem Lehramt für H/R und den Fächern Sport und Biologie, ebenso Herrn Andrej Turovsky mit dem Lehramt für Gymnasien und den Fächern Musik und Mathematik.

Abgeordnet von der Gesamtschule Schenklengsfeld mit vier Stunden im Fach Französisch ist weiterhin Herr David Schaffner.

Herr Steffen Dargatz ist auch in diesem Schuljahr mit 8 Stunden an das Studienseminar GHRF Fulda abgeordnet.

Herr Dominik Kluge (ehemals Briselat) ist mit 10 Stunden an das Medienzentrum, Außenstelle Fulda-Hünfeld, abgeordnet.

Neu abgeordnet wird Frau Sabine Weber mit 6 Stunden an das Staatliche Schulamt in Fulda.

Öffnungszeiten unseres Sekretariats und Möglichkeit zum Telefonieren für Schülerinnen und Schüler

Unser Sekretariat wird zukünftig zu folgenden Zeiten für Schülerinnen und Schüler geöffnet sein:

Montag – Freitag	7.30 – 10.05 Uhr 11.40 – 14.00 Uhr (Mittagspause: 12.15 – 12.45 Uhr)
Montag – Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

In diesen Zeiten kann jederzeit ein wichtiger Anruf vom Sekretariat aus getätigt werden. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vergessene Unterrichtsmaterialien keinen wichtigen Grund für einen Anruf darstellen.** In besonders dringenden Fällen, und zwar vor allem bei

Erkrankung, steht das Sekretariat auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler benötigen somit kein Mobiltelefon!

Mediathek

Die Mediathek steht dienstags und donnerstags in den beiden großen Pausen wieder zum Ausleihen von Büchern zur Verfügung.

Fortführung fester Termine für das Nachholen versäumter Klassenarbeiten und Lernkontrollen

Auch zukünftig werden jeweils mittwochs (an wenigen Terminen auch donnerstags) in der 7. und 8. Stunde die versäumten Arbeiten unter Aufsicht in der Schule anzufertigen sein. Nähere Informationen erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler über die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, in deren Fach eine Arbeit nachzuschreiben ist.

Sprechstunden und dienstliche E-Mail-Adressen der Lehrkräfte

Über die dienstlichen E-Mail-Adressen können Sie auch einen persönlichen Termin mit einzelnen Lehrkräften vereinbaren. Hierzu bieten alle Lehrkräfte Sprechstunden an. Ein aktuelles Verzeichnis der Sprechstunden finden Sie in Kürze auf unserer Homepage unter:

<https://www.lichtbergschule.de/service/elterninformationen/sprechstunden/>

Nehmen Sie bei Bedarf bitte rechtzeitig Kontakt mit den zuständigen Lehrkräften auf, damit Probleme erst gar nicht entstehen! Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule fördert den Erziehungs- und Lernerfolg bei Ihren Kindern. Uns ist der Austausch mit Ihnen äußerst wichtig!

Erziehungsberechtigung/Abgleich der Daten

Informationen über unsere Schülerinnen und Schüler dürfen wir nur an die jeweiligen Erziehungsberechtigten weitergeben. Deshalb beachten Sie bitte, dass jegliche Änderung der Erziehungsberechtigung (auch der Kontaktdaten) der Schule unmittelbar mitgeteilt werden muss! Die Notfallnummer muss immer aktuell sein!

Schulversuch zum neuen Unterrichtsfach „Digitale Welt“ an der Lichtbergschule

Auch in diesem Schuljahr nimmt die Lichtbergschule am Schulversuch des neuen Unterrichtsfachs „Digitale Welt“ teil. Nachdem das Fach im vergangenen Schuljahr in der Klasse G5 unterrichtet wurde, nimmt in diesem Schuljahr auch die Klasse G6 am Schulversuch in Form eines freiwilligen Unterrichtsangebots teil.

Förderangebote/LRS/Betreuung

Als eine wichtige Säule unserer schulischen Arbeit sehen wir die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler an. Hierzu bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, die gern genutzt werden können:

Förderangebot in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

In diesem Schuljahr bieten wir den Schülerinnen und Schülern Förderkurse in den Hauptfächern an, und zwar für die Jahrgangsstufen 5 bis 6. Dabei fungieren diese Förderunterrichte für die Jahrgangsstufe 6 der Förderstufe als so genannte Stütz- und Liftkurse, für die Jahrgangsstufe 5 der Förderstufe erst ab dem zweiten Halbjahr, nachdem sie im Kursunterricht beschult werden.

Ebenso gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 des Haupt- und Real-schulzweiges die Möglichkeit eines nachmittäglichen Förderangebotes für die Hauptfächer.

Sollten sich bei Ihren Kindern in den ersten Schulwochen Defizite zeigen, werden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer oder die Klassenleitung auf Sie zukommen, um Fördermöglichkeiten zu eruieren. Selbstverständlich können auch Sie den Kontakt suchen. Die konkreten Zeiten der Förderunterrichte können Sie den Klassenstundenplänen in WebUntis entnehmen.

Förderung bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

Die Überprüfung aller Schülerinnen und Schüler unserer neuen Jahrgangsstufe 5 wird zeitnah durch unseren LRS-Beauftragten vorgenommen werden. Hierüber werden die Erziehungsberechtigten gesondert informiert. Die LRS-Kurse ab der Jahrgangsstufe 6 laufen bereits.

„Fördern für alle“

Unser Förderangebot „Fördern für alle“ steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und kann individuell besucht werden, um Hilfe bei Hausaufgaben oder Verständnisproblemen zu erhalten oder um versäumten Unterrichtsstoff oder individuelle Förderpläne aufzuarbeiten. Eine dauerhafte bzw. feste Anmeldung für dieses Förderangebot ist nicht vorgesehen. Es sollte nach Bedarf genutzt werden.

	Montag	Dienstag	Donnerstag
8. Std.	„Fördern für alle“ – Deutsch und Englisch	„Fördern für alle“ – Mathematik	„Fördern für alle“ – Mathematik

Eine Anmeldung für den jeweiligen Termin nimmt die Schülerin bzw. der Schüler selbst vor, indem sie/er sich in eine Liste im Sekretariat einträgt. Die Anmeldung sollte so früh wie möglich erfolgen und gewünschte Themen angegeben werden, damit sich die Lehrkräfte auf die Inhalte einstellen bzw. vorbereiten können.

Betreuungszeit

Die Lichtbergschule bietet an vier Nachmittagen eine Betreuung an. Von Montag bis Donnerstag können Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe in der 7. und 8. Stunde (14.25 Uhr bis 15.55 Uhr) unter Aufsicht z.B. ihre Hausaufgaben erledigen, aber auch spielen, lesen oder basteln. Hierzu stehen zwei Betreuungskräfte in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung. In einem Raum können in Ruhe Hausaufgaben erledigt, im anderen kann bspw. gespielt, gelesen oder gebastelt werden. Ein Wechsel zwischen den Räumen ist möglich.

Die Einwahl für die Betreuung erfolgt grundsätzlich verbindlich durch eine Anmeldung der Eltern. Um eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleisten zu können, besteht bei Einwahl Anwesenheitspflicht. Das heißt, jedes Fehlen muss durch die Eltern im Sekretariat telefonisch oder schriftlich entschuldigt werden.

Beaufsichtigung bei Wartezeiten

Schülerinnen und Schüler, die in der 7. oder 8. Unterrichtsstunde einen Förderkurs besuchen oder an einem LRS-Kurs teilnehmen und erst nach der 8. Stunde mit dem Schulbus nach Hause fahren, müssen in ihrer Freistunde (8. oder 7. Stunde) ebenfalls an der Betreuungszeit teilnehmen, um beaufsichtigt zu werden.

Schülerinnen und Schüler, die in der 6. Stunde keinen Unterricht haben und anschließend ein Nachmittagsangebot nutzen, werden in der Wartezeit von uns beaufsichtigt. Dazu melden sich diese bitte im Sekretariat.

Arbeitsgemeinschaften

Neben Pflicht- und Förderunterricht sowie der Betreuungszeit gibt es nachmittags an der Lichtbergschule auch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften. Nähere Informationen dazu finden Sie in der bereits an die Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Broschüre.

Die Einwahl in eine AG erfolgt immer verbindlich, in der Regel für ein Halbjahr. Abmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Änderung des Stundenplans) und müssen schriftlich durch die Eltern erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleisten zu können, besteht bei Einwahl Anwesenheitspflicht, das heißt, jedes Fehlen muss durch die Eltern telefonisch oder schriftlich entschuldigt werden. Die Entschuldigungen sind bei der AG-Leiterin bzw. dem AG-Leiter abzugeben.

Lernzeiten und Musikwerkstatt in der 5. und 6. Klasse

In der Jahrgangsstufe 5 der Förderstufe achten wir während so genannter individueller Lernzeiten in den Hauptfächern auf zunehmend selbstständiges und differenziertes Arbeiten. In jeweils einer der fünf Stunden des Deutsch-, Englisch- und Mathematikunterrichts haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, zu aktuellen Unterrichtsthemen unter Anleitung der Fachlehrerin/des Fachlehrers ebendies zu üben.

Für die 5. und 6. Klassen der Förderstufe und des Gymnasialzweiges wird der Musikunterricht in Form einer Musikwerkstatt schulformübergreifend erteilt. Wir bieten für alle neuen Fünftklässler eine zweistündige Musikwerkstatt an, die auf praktische Art und Weise die theoretischen Inhalte des klassischen Musikunterrichts abbildet und den Schülerinnen und Schülern durch das Erlernen eines Instrumentes bzw. das Singen in einem Chor eine musikalische Bildung auf andere Art und Weise vermittelt. Für die Klassen 5 heißt das, dass sie wählen können zwischen klassischem Musikunterricht und der Musikwerkstatt. Das heißt, Ihr Kind könnte neben dem Erlernen eines Instrumentes (Wahl 1) oder dem Singen im Chor (Wahl 2) auch den klassischen Musikunterricht wählen (Wahl 3). Die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen haben sich bereits im letzten Schuljahr in eine der Musikwerkstätten eingewählt, das heißt, die vorgenommenen Einwahlen aus Klasse 5 bleiben bestehen. Finden Schülerinnen und Schüler Gefallen am Spielen eines Instrumentes oder beim Singen im Chor, können sie in den weiteren Schuljahren ihr Können im Orchester bzw. der Big Band der Schule oder im Chor vertiefen und so langfristig in musikalischen Ensembles mitwirken.

Mittagessen in der Cafeteria/Mittagspause

Von Montag bis Donnerstag wird in der Cafeteria ein warmes Mittagessen angeboten. Die Essensmarken zum Preis von je 4,50 Euro sollen jeweils in der Vorwoche direkt in der Cafeteria erworben werden. In der Mittagspause und in den großen Pausen werden auch Getränke und diverse Snacks angeboten.

Die Mittagspause gehört, wenn danach noch Unterricht stattfindet oder an weiteren Angeboten teilgenommen wird, zur Schulzeit. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht vorgesehen (Ausnahme ist Mittagessen zuhause und das schriftliche Einverständnis der Eltern, siehe „Verlassen des Schulgeländes“).

Am Montag und Donnerstag wird in der Mittagspause zudem die große Turnhalle für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Unter der Aufsicht von Lehrkräften können sie sich sportlich und spielerisch betätigen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) sind, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und

Entwicklungschancen. Die Antragstellung erfolgt beim Amt für Arbeit und Soziales (FD, Robert-Kircher-Straße 24) bzw. bei dem Sozialamt (FD, Wörthstraße 15).

Rechtliches und Formales

Haftung bei Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums

Die Klassen- und Kursräume werden in den großen Pausen sowie nach dem Ende des Unterrichts durch die Lehrkräfte abgeschlossen. Wird der Unterricht nach der Pause im selben Raum fortgesetzt, lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Sachen im Raum. Wird der Unterricht in einem anderen Raum fortgesetzt, werden die Sachen mitgenommen.

Unabhängig von verschlossenen Räumen sind alle Schülerinnen und Schüler angehalten, auf persönliche Gegenstände achtzugeben und sie vor Verlust oder Beschädigung zu schützen. Die Schule kann keine Haftung übernehmen.

Verlassen des Schulgeländes

Bei eigenmächtigem Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Wir erlauben das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nur, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn zu Hause ein Mittagessen einnehmen soll. Die Mittagspause gehört zur Schulzeit. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht vorgesehen!

Sollte ihr Kind das Mittagessen zuhause einnehmen sollen, ist dies nur mit mindestens eintägiger Voranmeldung und mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis möglich. Hierzu wird auf der Schulwebseite ein Vordruck bereitgestellt, der bitte ausgefüllt an die Klassenlehrkraft gegeben wird und als Kopie mitzuführen und bei Bedarf einer Aufsicht führenden Lehrkraft vorzuzeigen ist.

Entschuldigungen/Beurlaubungen

Im Krankheitsfall ist das Fehlen Ihres Kindes umgehend der Klassenlehrkraft zu melden. Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht müssen spätestens nach drei Tagen des Fehlens schriftlich vorliegen, ansonsten gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können Schülerinnen und Schüler aus wichtigen Gründen bis zu zwei Tage beurlauben. Längere Beurlaubungen sowie Freistellungen unmittelbar vor und nach den Ferien können nur vom Schulleiter ausgesprochen werden. Eine geplante oder bereits gebuchte Urlaubsreise ist als Begründung für eine Unterrichtsbefreiung nicht zulässig!

Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Wir bitten Sie zukünftig darum, Entschuldigungen nicht mehr telefonisch über das Sekretariat vorzunehmen! Bitte helfen Sie mit, das Sekretariat zu entlasten, indem Sie das Fehlen Ihres Kindes direkt bei der Klassenleitung anzeigen, und zwar per Nachricht über WebUntis.

Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen

Ermahnen Sie bitte Ihre Kinder zur gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere an den Bushaltestellen und in den Schulbussen. Wir möchten Sie hiermit davon in Kenntnis setzen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler bei grobem Fehlverhalten von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden kann.

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.lichtbergschule.de/schule/organisation/sicherer-schulweg/>

Wartezeiten an den Bushaltestellen

Zwischen dem Landkreis Fulda und dem Schulamt wurde folgende Regelung vereinbart: *„Sollte der Schulbus einmal nicht pünktlich an der Haltestelle eintreffen, müssen die Schülerinnen und Schüler 25 Minuten über die offizielle Abfahrtszeit hinaus warten. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Schüler nach Hause gehen. Sollte eine spätere Abfahrtszeit zum Schulstandort noch angeboten werden, so ist diese von den Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Falls dies nicht der Fall ist, sollten die Erziehungsberechtigten versuchen, selbst Mittel und Wege zu finden, damit die Schülerinnen und Schüler noch in die Schule gelangen.“*

Verstöße gegen die Schulordnung

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler bewusst gegen die Schulordnung, muss sie/er mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Auch kann sich dies auf die Note im Sozialverhalten auswirken.

Unerlaubtes Aufhalten auf dem Schulgelände

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nur während ihrer Unterrichtszeiten erlaubt. Leider wird das Gelände immer wieder an Wochenenden und in den Ferienzeiten unbefugt betreten, was nicht nur zu Müllansammlungen, sondern auch zu Sachbeschädigungen führt. Der Landkreis meldet solche Verstöße den Strafverfolgungsbehörden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, um solche Vorfälle zu vermeiden.

Pädagogische Vereinbarung zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln

Uns als Lichtbergschule ist es wichtig, die vielfältigen Möglichkeiten elektronischer Kommunikationsmittel für den Unterricht in einer immer digitalisierteren Welt anzuerkennen und zu nutzen. Nichtsdestotrotz ist uns außerordentlich wichtig, dass Smartphones, Tablets etc. nicht das gesamte Leben bestimmen und dafür sorgen, dass zwischenmenschliche Kommunikation gar nicht mehr oder nur noch digital erfolgt. Aus diesem Grund treffen wir zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie dem Elternhaus eine pädagogische Vereinbarung zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln an der Lichtbergschule Eiterfeld. Diese soll dafür sorgen, dass die Möglichkeiten der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel deutlich kommuniziert werden und auf allen Seiten Klarheit darüber herrscht, was akzeptiert wird und welches Verhalten zu Sanktionen führt.

Gesunde Ernährung/ Verzehr von Energydrinks

In unserer Schule möchten wir gern auf die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler achten, denn Wohlbefinden hat Einfluss auf erfolgreiches Lernen. Wir empfehlen daher als Unterstützung der gesunden Ernährung die Mitgabe eines abwechslungsreichen Frühstücks, das auch Obst und Gemüse enthält. Zu Trinken empfehlen wir Wasser, ungesüßte Tees oder stark verdünnte Saftschorlen. Im Sinne einer gesundheitsbewussten Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler ist der Verzehr von Energydrinks an der Lichtbergschule nicht gestattet.

Förderverein

Der „Verein der Freunde und Förderer der Lichtbergschule e.V.“ unterstützt seit vielen Jahren in vielerlei Hinsicht schulische Aktivitäten. Es wäre schön, wenn auch Sie den Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen würden. Der Förderverein freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Anträge erhalten Sie im Sekretariat und als Download auf unserer Homepage:

<https://www.lichtbergschule.de/schulgemeinde/foerderverein/mitglied-werden/>

Schulplaner

Mit Beginn dieses Schuljahres haben wir einen schulinternen Schulplaner mit der Unterstützung des Fördervereins für die Klassen 5 anbieten können. Neben Bereichen für den Eintrag der Hausaufgaben sind dort wichtige Termine, schulinterne Informationen und Bereiche für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern zu finden.

Es konnten auf freiwilliger Basis im letzten Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern Schulplaner bestellt werden, der Förderverein hat diese dankenswerterweise bezuschusst. Einige Exemplare können von Kurzentschlossenen für 6,50 € im Sekretariat erworben werden.

Termine (bis zum Ende des ersten Halbjahres)

Freitag, 20. September 2024, 14.30 – 17.00 Uhr	Spiel- und Sportfest der 5. Klassen
Samstag, 21. September, bis Samstag, 28. September 2024	Englandfahrt der Jahrgangsstufe 9
Dienstag, 08. Oktober 2024, 19.00 Uhr	Sitzung des Schulelternbeirates, Wahl der Elternvertreter für die Schulkonferenz
Freitag, 04. Oktober 2024	beweglicher Ferientag
Dienstag, 05. November 2024, bis Freitag, 08. November 2024	Präsentationsprüfungen der R10
Freitag, 29. November 2024	Tag der offenen Tür
Mittwoch, 27. November 2024, Donnerstag, 28. November 2024, Montag, 02. Dezember 2024, Dienstag, 03. Dezember 2024	Durchführungsphase der Projektprüfungen H9
Mittwoch, 05. Dezember 2024, und Donnerstag, 06. Dezember 2024	Präsentationsphase der Projektprüfungen H9
Mittwoch, 18. Dezember 2024	Weihnachtskonzert
Mittwoch, 29. Januar 2025	Elternsprechtage
Freitag, 31. Januar 2025	Zeugnisausgabe, Ende des 1. Halbjahres

Alle wichtigen Termine finden Sie stets auch auf unserer Homepage:

<https://www.lichtbergschule.de/service/elterninformationen/termine/>

Schuljubiläum 50 Jahre Lichtbergschule

Das Jubiläumsjahr der Lichtbergschule möchten wir mit einigen besonderen Veranstaltungen ausklingen lassen. Hierzu können Sie sich auf unserer Homepage informieren, außerdem werden wir Sie über die geplanten Veranstaltungen und Termine im Herbst rechtzeitig informieren.

Schulkleidungs-Shop

Wir bieten auch in diesem Jahr die Möglichkeit an, Oberbekleidung mit dem Schullogo der Lichtbergschule bei der Firma Unicum zu erwerben. Hierzu finden Sie einen Link auf der Startseite der Schulwebseite, unter dem Sie alle Informationen einsehen und online während eines bestimmten Zeitfensters bestellen können.

Einen Bestellzeitraum möchten wir zweimal im Schuljahr anbieten, aktuell vom 01.09. bis zum 15.09.2024.

Besondere Aktivitäten und herausragende Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler

Stets aktuelle Informationen über besondere Aktivitäten oder herausragende Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler erhalten Sie tagesaktuell über die Homepage unserer Schule:

<https://www.lichtbergschule.de>

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein erfolgreiches sowie den Eltern ein spannendes Schuljahr 2024/2025.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Wrabletz
Schulleiter

gez. Stefanie Radics
Förderstufenleiterin

gez. Franziska Scheuerer
Leiterin Haupt-/ Realschulzweig

✂-----

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern:

Den **Elternbrief 2024-2025 – Nr. 1 vom 03. September 2024** habe ich zur Kenntnis genommen.

Mein Kind besucht die Klasse _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten